

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

Ort, Datum

- I.** Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II.** Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

.....

- III.** Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl.

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk Bewerber/in

Wahlbezirk Bewerber/in

usw.

Im Wahlbezirk entfielen auf folgende Bewerber/innen die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in:

.....

- IV.** Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten.

- 1.** Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
usw.		
Insgesamt		100

- 2.** Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist:

- 3.** Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nr. 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen,
die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen = bereinigte Gesamtstimmenzahl

4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt:
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)
6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- * Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.
Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :
- * 7. Da nach Nr. 6 mehr oder weniger * Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen .
- * a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- * b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001 * verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 6 und 7 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 * oder 0,5000001	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- * 8. Wegen der Mindestzahl von 1,0 (§ 33 Abs. 3 des Gesetzes) konnten die Parteien/Wählergruppen

..... nicht berücksichtigt werden.

Ihre Stimmen (Stimmenanzahl, Partei/Wählergruppe usw.)

waren von der Gesamtstimmenzahl abzuziehen.

Aufgrund dieser Stimmenzahl war ein neuer Zuteilungsdivisor (Stimmenzahl
dividiert durch Ausgangszahl der Sitze) zu bestimmen.

* Sofern eine Partei/Wählergruppe, deren Stimmenzahl abzuziehen war, ein Direktmandat errungen hat, ist die Ausgangszahl um einen Sitz zu verringern.

Der Divisor beträgt: (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund dieses Zuteilungsdivisors stehen den verbliebenen Parteien/Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- * 9. Da nach Nr. 8 mehr oder weniger * Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen .

* a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 5 KWahlO):

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 4	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
E					
G					
usw.					

- * b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,500001^{*} verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 6 und 7 KWahlO):

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 4	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,500001	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999		
B			x,4999		
C					
E					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) ^{*} stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 6

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- * 10. Da die Partei/Wählergruppe ^{*} in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Abs. 4 des Gesetzes).

Die Partei/Wählergruppe ^{*} hat mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von erreicht, die Partei/Wählergruppe ^{*} mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von usw.

Die Partei/Wählergruppe ^{*} hat danach mit das günstigste Zahlenverhältnis. Ihre Sitzzahl (= Direktmandate) multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl dividiert durch ihre Stimmenzahl ergab die Sitzzahl von gerundet

* Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führte, wurde sie um 1 erhöht.

Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze) beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 7

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- * 11. Da nach Nr. 10 mehr oder weniger * Sitze - als nach der erhöhten Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen .

- * a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 5 KWahlO):

Tabelle 8

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
E					
G					
usw.					

- * b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,500001 * verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 6 und 7 KWahlO):

Tabelle 8

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,500001	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B			x,4999		
C					
E					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) * stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 9

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- * Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- * 12. Die Partei/Wählergruppe * hat bei der Berechnung mit der erhöhten Ausgangszahl der Sitze eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Abs. 4 Satz 5 des Gesetzes). Die erhöhte Ausgangszahl der Sitze war auf die nächste gerade Zahl zu erhöhen, bei der die Zahl ihrer im Verhältnisausgleich errechneten Sitze erstmals der Zahl ihrer Direktmandate entspricht. (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nrn. 6 und 7 durchzuführen.)

Die endgültige erhöhte Sitzzahl beträgt:

Der endgültige Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmzahl dividiert durch die erhöhte Sitzzahl) beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 10

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- * 13. Da die Partei/Wählergruppe die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes).

* Die Partei/Wählergruppe erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe wegen des nächstniedrigen Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 11

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		x,xxxx	
B			
C			
E			
G			
usw.			
Gesamt		---	

- * 14. Da die Zahlenbruchteile aller Parteien und Wählergruppen weniger als 0,5 betrugen, ist eine Neuberechnung mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen erfolgt.

Der Zuteilungsdivisor betrug (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

* Die Partei/Wählergruppe erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe entsprechend § 33 Abs. 5 Satz 3 KWahlG einen Sitz weniger, wobei die Stimmen der Partei/Wählergruppe* mit dem Direktmandat nicht berücksichtigt wurden.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 12

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 13

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezirken	Sitze aus der Reserveliste
A		xxx,xxxx	x,xxxx			
B						
C						
E						
G						
usw.						
Gesamt		---	---			

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

.....

1.

2.

usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

.....

1.

2.

usw.

usw.

VII. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen